

Biene sticht Gentechnik-Giganten

Europäischer Gerichtshof fällt wegweisendes Urteil zum Verbraucherschutz: Honig muss vor Verunreinigung durch Pollen aus Gentechnik-Pflanzen geschützt werden

Das Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agrogentechnik, initiiert von Mellifera e. V., feiert seinen Sieg über einen Goliath der Gentechnik-Industrie. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Auffassung der mit Unterstützung des Bündnisses klagenden Imker bestätigt. Selbst geringste Spuren von Material aus gentechnisch veränderten Organismen in Honig führen dazu, dass er dem europäischen Gentechnikrecht unterliegt und ohne Sonderzulassung und Sicherheitsprüfung nicht in den Verkehr gebracht werden darf. Damit steht nun fest, dass die Imker Anspruch auf Entschädigung haben, wenn ihr Honig Spuren von Gentechnik enthält. Eine erneute Zulassung der Genmaissorte MON 810, um die sich der Hersteller Monsanto derzeit bemüht, dürfte damit in weite Ferne gerückt sein.

Mit diesem Urteil vom 6. September 2011 stellt sich der Europäische Gerichtshof klar auf die Seite der Verbraucher - und der Imker. Denn letztere können Schadensersatzforderungen stellen, da sie nun gezwungen sind ihre gesamte Honigernte zu vernichten, wenn sie Pollen von nicht als Lebensmittel zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen enthält. Anspruch auf Schutz vor Gentechnik oder Schadensersatz hatten sie bislang nicht. Das aktuelle Urteil bedeutet einen Sieg von David gegen Goliath. Und in der Konsequenz könnte es bedeuten, dass in Kürze viele Importhönige und andere Lebensmittel aus den Regalen europäischer Lebensmittelmärkte verschwinden.

Vorausgegangen war ein jahrelanger Rechtsstreit, den das "Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agrogentechnik" zusammen mit einem der betroffenen Imker angestoßen hat. Folgen hat dieses Urteil nicht nur für den Honig, sondern EU-weit für die meisten Lebensmittel. Nach Auffassung des EuGH sind die nun geforderten strengen Maßstäbe zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor den teilweise noch unerforschten Risiken der Gentechnik erforderlich. Dies umso mehr, als der Widerstand der Bevölkerung deutlich ist: Nach einer repräsentativen Studie des Bundesamts für Naturschutz vom Oktober 2010 lehnen 87 Prozent der Deutschen den Anbau und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft ab und plädieren sogar für ein Verbot.

Honig gilt im Bewusstsein der Bevölkerung traditionell zu Recht als ein sehr gesundes, natürliches Lebensmittel. Doch seit erste Versuchsfelder mit gentechnisch veränderten Pflanzen wie Mais angebaut wurden, ist er in Gefahr. Denn die Bienen unterscheiden nicht, wo sie Nektar und Pollen sammeln und sie tun dies in einem Flugradius von mehr als 3 km. Dies führte dazu, dass Imker Karl Heinz Bablok aus Augsburg im Herbst 2009 seine gesamte Honigernte in der Müllverbrennung vernichten musste, weil der Freistaat Bayern ein Feld in der Nähe seines Bienenhauses mit dem Genmais MON 810 des Gentechnik-Riesen Monsanto bepflanzt hatte. MON 810 hat in der EU keine Lebensmittelzulassung als Bestandteil von Honig. Über die Umweltverträglichkeit des Mais streiten sich das Bundesamt Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und der Konzern Monsanto. Hätte Bablok seinen Honig verkauft oder verschenkt, hätte er sich strafbar gemacht. Dies wurde zwar von mehreren deutschen Gerichten so gesehen, doch Schutz vor der Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen wurde ihm nicht bislang nicht gewährt. Mit Unterstützung des Bündnisses zum Schutz der Bienen vor Agrogentechnik konnte er nun vor dem Europäischen Gerichtshof einen Sieg im Interesse aller Verbraucher in Europa erringen. Das Bündnis wurde von Thomas Radetzki, Vorstand des ökologisch orientierten Imkerverbands Mellifera e. V. aus dem

schwäbischen Rosenfeld, initiiert. Ihm gehören neben Mellifera der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund, der Deutsche Imkerbund, der Demeter-Bund, Bioland, der Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft und die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller an.

Radetzki zeigte sich äußerst zufrieden mit dem EuGH-Urteil: "Die kleine Biene hat gezeigt, dass sie im Ernstfall stechen kann - auch einen Giganten der Agrogentechnik. Die Verbraucher können sich mit uns über dieses wegweisende Urteil freuen! Jetzt kann die Bundesregierung die Verantwortung für den derzeit mangelhaften Verbraucherschutz nicht länger auf die EU-Kommission abzuwälzen. Vielmehr müssen Kanzlerin Merkel und Verbraucherschutzministerin Aigner umgehend dafür sorgen, dass die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung aus dem Jahr 2008 um wirksame Schutzvorkehrungen für Imker ergänzt wird. Zudem muss der Handel verdächtigen Honig aus dem Regal nehmen, und die Bundesländer müssen für eine effektive Lebensmittelüberwachung sorgen."

Derzeit ist das Inverkehrbringen des Gentechnik-Maises MON 810 in Deutschland zwar verboten. Der Konzern Monsanto bemüht sich jedoch um eine Wiedezulassung. Diesen Bemühungen dürfte mit dem heutigen EuGH-Urteil ein Riegel vorgeschoben worden sein. Auch Kleine können sich erfolgreich zur Wehr setzen, wenn sie zusammenarbeiten wie die Bienen im Stock.

Weitere Informationen

Unter www.bienen-gentechnik.de/news finden Sie zusätzlich zu dieser Mitteilung den Presstext des Europäischen Gerichtshofes, das aktuelle Urteil im Originaltext, eine Stellungnahme des Anwaltsbüros Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Vertreter der klagenden Imker), eine Chronik des Rechtstreites mit Dokumenten, sowie honorarfreie, druckfähige Fotos und die Kontaktdaten unserer Anwälte.

Feiern Sie mit uns an der Fischermühle am 21. Oktober

Wir möchten den Erfolg mit Ihnen feiern und Schlagzeilen für eine gentechnikfreie Landwirtschaft machen. Dazu planen wir ein Event mit dem baden-württembergischen Landwirtschaftsminister der Grünen Alexander Bonde (angefragt), Vertretern des Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft, des Deutschen Imkerbundes (DIB) und des Deutschen Berufsimkerbundes (DBIB) sowie der Imker-Landesverbände Baden-Württembergs. Am Nachmittag wird es Führungen in der Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle geben und in der Nacht ein Fest.

Fortbildung und Diskussion am 22. Oktober

Am darauf folgenden Samstag findet mit unseren Berliner Anwälten Dr. Achim Willand, Dr. Georg Buchholz und anderen Referenten eine Fortbildungsveranstaltung zu Fragen der GVO-Kennzeichnung, des Schadensersatzes, der Haftung, der Neuzulassung von MON810 und anderen GVO Neuzulassungen statt.

Details zu der Veranstaltung und Anmeldeunterlagen gehen demnächst den Newsletter-Abonnenten zu und sind dann auf unseren Internetseiten zu finden.

Spenden

Mellifera e.V. hat das "Bündnis zum Schutz der Bienen gegen Agrogentechnik" initiiert und für die Prozesskosten ein notarielles Treuhandkonto eingerichtet. Spenden zur Unterstützung des Kampfs der Imker sind willkommen. Außerdem wird "Schutzhonig" des Imkers Karl Heinz Bablok verkauft:

Ein 30-Gramm-Glas Schutzhonig erhält man gegen eine Überweisung von 25 Euro auf das Konto 102 005 85 49 bei der Sparkasse Donauwörth (BLZ: 722 501 60), Kontoinhaber: Karl Heinz Bablok, BIC BYLADEM1DON, IBAN DE79722501601020058549. Bei Angabe der genauen Adressdaten erfolgt der Versand des Schutzhonigs automatisch ohne weitere Bestellung.

Das notarielle Treuhandkonto hat die folgenden Daten: Konto 452 162 050 bei der Volksbank Schwarzwald Neckar (BLZ: 642 920 20), Kontoinhaber: Notar Maier, Oberndorf, Stichwort "GVO Rechtshilfe", BIC GENODES1SBG, IBAN: DE22 6429 2020 0452 1620 50.

Die Verwendung obiger Mittel ist aus steuerrechtlichen Gründen durch einen notariellen Vertrag gebunden und dient ausschließlich den Verfahrenskosten des Bündnisses zum Schutz der Bienen, nicht dem gemeinnützigen Verein Mellifera e.V. Wer den Sieg vor Gericht als Anlass für eine Spende nimmt, kann sie natürlich auch dem Verein Mellifera machen. Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, die anderen Zuwendungen nicht. So erlaube ich mir auch auf das Spendenkonto des Vereins und weitere Förderungsmöglichkeiten unter www.mellifera.de/spenden zu verweisen.

Kontoinhaber: Mellifera e.V.
Konto: 187 100 07
BLZ: 430 609 67 (GLS Bank)
Für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE58430609670018710007
BIC-Code: GENO DE M1 GLS

Mellifera e.V.
Fischermühle
72348 Rosenfeld
Telefon Zentrale 07428-9452490
www.mellifera.de
www.bienen-gentechnik.de
www.BeeGood.de
www.bluehende-landschaft.de
www.bienen-schule.de
www.bienenkiste.de

Sie können unsere themenspezifischen News abonnieren unter:
<http://www.mellifera.de/fix/phplist/lists/?p=subscribe>

PRESSEMITTEILUNG - Brüssel, 6. September 2011

Gentechnik:

Europäischer Gerichtshof stärkt Nulltoleranz

Zum heutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs über den Verkauf von Honig mit Genmaispollen erklärt Martin Häusling, Mitglied des Agrarausschusses und Koordinator der Grünen/EFA im Europäischen Parlament:

"Ein nicht für Lebensmittel zugelassener gentechnisch veränderter Organismus darf nicht in Lebensmitteln akzeptiert werden. Dies erwarten Verbraucher zu Recht. Auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen nun Konsequenzen folgen - Abstände zwischen Bienenstöcken und GVO-Feldern müssen künftig so bemessen sein, dass deren Pollen nicht mehr im Honig landen können. Das Urteil zeigt einmal mehr, dass die Koexistenz von GVO und konventionellem Anbau unter den gegenwärtigen rechtlichen Regelungen nicht möglich ist. Gentechnik in Honig machen diesen in Zukunft zu Sondermüll.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil den Grundsatz der Nulltoleranz bestätigt. Das bedeutet konkret, dass GVO solange sie über keine EU-Zulassung als Lebensmittel verfügen auch nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Für Imker bedeutet dieses Urteil die Gewissheit, dass sie auf Schadensersatz klagen können. Doch ohne eine Änderung der Abstände, die am Flugradius der Bienen orientiert sein müssen, werden große Mengen Honig aus den Supermarktregalen verschwinden. Die Imkerei ist aufgrund der Bestäubungsleistung der Bienen jedoch unverzichtbar für Natur und den landwirtschaftlichen Anbau.

Bislang bieten nur die großen gentechnikfreien Regionen, die bereits heute über eine Million Hektar umfassen, eine gewisse Sicherheit für Imker und Bauern, sich gegen den drohenden Eintrag von GVO auf ihre Flächen zu schützen und damit den Wettbewerbsvorteil zu nutzen, den der Wunsch der Verbraucher nach GVO-freien Lebensmitteln bietet.

Diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs muss für die EU-Kommission Anlass sein, auch das durch die Einführung von Grenzwerten kürzlich geschaffene Einfallstor für nicht zugelassene GVO in Import-Futtermitteln zu schließen und wieder dem Grundsatz der Nulltoleranz zu folgen."

Press Service of the Greens/EFA Group
in the European Parliament

Helmut Weixler
Head of Press Office
phone: 0032-2-284.4683
fax: 0032-2-284.4944
mobile phone: 0032-475-67 13 40
e-mail: Helmut.Weixler@europarl.europa.eu
website: www.greens-efa.org

--

Martin Häusling

Mitglied des Europäischen Parlaments und Koordinator für Greens/EFA im Agrarausschuss

Europabüro Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 77 - 65185 Wiesbaden

tel. 0611 - 98920-30, fax 0611 - 98920-33, [info\(at\)martin-haeusling.de](mailto:info@martin-haeusling.de)

www.martin-haeusling.eu